
Kreisfeuerwehrverband NF, Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum

Rundschreiben Juni 2009

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Name / Telefon
Albertsen 04841 – 9674-10

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

anliegend übersenden wir eine Empfangsbestätigung über einen Schlüssel für die Feuerwehren, die der FZ-Husum angeschlossen sind. Mit diesem Schlüssel erhalten die Feuerwehren eine Zugangsberechtigung für den Tauschraum der FZ-Husum. Die Empfangsbestätigung **ist vom Wehrführer zu unterschreiben**. Der Schlüssel wird an die Person ausgegeben, die die Empfangsbestätigung vorlegt (somit ermächtigt durch den Wehrführer).

Sobald die FZ-Niebüll fertiggestellt ist, erhalten die Feuerwehren, die der FZ-Niebüll angeschlossen sind für den dortigen Tauschraum auch eine Empfangbestätigung und daraufhin einen Schlüssel.

Desweiteren sind diesem Schreiben noch zwei weitere Schreiben beigefügt und zwar „Digitale Alarmierung Nordfriesland“ und „Umstellung der Probealarmierung von digitalen Meldeempfängern und digitalen Sirenensteuerempfängern“ sowie „Feuerwehr-Grillaktion 2009 mit EDEKA / Gutfleisch“.

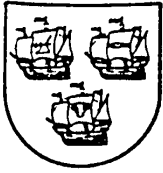
Wir möchten darauf hinweisen, dass ab dem **06. Juli 2009** die Möglichkeit besteht die neue FZ-Husum zu besichtigen. Besteht der Wunsch einer Besichtigung muss der Termin mit der Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden. Besichtigungen mit Einzelpersonen werden nicht durchgeführt. Wir würden uns freuen, wenn ihr reichlich Gebrauch von dieser Möglichkeit macht.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Kreisfeuerwehrverband
Nordfriesland



Christian Albertsen
-Kreiswehrführer-



KREISFEUERWEHRVERBAND
NORDFRIESLAND

Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum, ☎ 04841/9674-0, Fax 04841/9674-74,
e-mail: info@kfv-nf.de, Internet: www.kfv-nf.de



- Fernmeldewesen -

Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland
Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum, ☎ (04841) 9674-0

lt. Verteiler

Husum, im Juni 2009

- **Digitale Alarmierung Nordfriesland**
- **Umstellung der Probealarmierung von digitalen Meldeempfängern und digitalen Sirenensteuerempfängern**

Für die regelmäßige Überprüfung der digitalen Meldeempfänger (DME) und digitalen Sirenensteuerempfänger (DSE) werden von der Leitstelle Nordfriesland automatische Probealarmierung auf Amtsebene bzw. für die amtsfreien Städte und Gemeinden, auf Gemeindeebene ausgesendet. Das Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt, bedarf aber im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Kooperative Regionalleitstelle in Harrislee (KRLST-Nord) einer wesentlichen Neuorganisation.

Hierzu wurde das Kreisgebiet Nordfriesland in vier Bereichsebenen unterteilt, für die je eine Rufadresse für die DME und eine Rufadresse für die DSE eingerichtet wurden. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- **Bereich Nord** (nördliches Kreisgebiet bis zur Linie Bordelum-Soholm, Funkkanal 462)
- **Bereich Mitte** (südliches Kreisgebiet ab der Linie Bordelum-Soholm, Funkkanal 466, westlich begrenzt durch die B5 Husum-Friedrichstadt)
- **Bereich Süd** (Eiderstedt, Funkkanal 466, östlich begrenzt durch die B5 Husum-Friedrichstadt)
- **Bereich Inseln** (Inseln und Halligen ohne Nordstrand, Nordstrandischmoor und Hamburger Hallig)

Für jeden Bereich werden ab sofort, wöchentlich Samstags um 12:00 Uhr (+/- 3 Minuten) automatische Probealarme ausgesendet. Alphanumerik-Meldeempfänger empfangen die Textmeldung „automatischer Probealarm“, Nurton-Meldeempfänger signalisieren mit der Sprachdatei „Probealarm“ und digitale Sirenensteuerempfänger lassen den Sirenenmotor für ca. 2 Sekunden anlaufen (Hörbarkeit der Sirene ca. 15 Sekunden). Da diese Bereiche im Wesentlichen mit den Abschnittsbereichen der Katastrophenabwehrstäbe übereinstimmen, wird es zukünftig auch möglich sein, Katastrophenvoralarne für DME und Katastrophenalarne für DME und DSE für jeden Bereich einzeln bzw. für das gesamte Kreisgebiet auszusenden.

Um die Bereichsalarme empfangen zu können, müssen alle DME und DSE mit der Rufadresse des jeweiligen Bereichs programmiert werden. Das geschieht bei Neuauslieferungen und Reparaturen von DME und DSE unaufgefordert in unserer Funkwerkstatt. Alle vorhandenen DME und DSE müssen ebenfalls in der Funkwerkstatt umprogrammiert werden. Hierfür ist eine Terminabsprache unter der Tel: 04841 / 9674-25 erforderlich. Aufgrund der großen Anzahl vorhandener Geräte, wird sich dieser Prozess über ein bis zwei Jahre hinziehen. Eine Gefahr, dass in der Umstellphase Einsatzalarmierungen nicht empfangen werden besteht nicht, da im Einsatzfall die Rufadressen der jeweiligen Feuerwehr(en) ausgelöst werden. Die bisherigen Probealarmierungen auf Amtsebene bzw. den Gebieten amtsfreier Gemeinden werden im Laufe des Jahres 2009 eingestellt.

Für Rückfragen stehe ich telefonisch unter der Telefonnummer 04841/9674-25 oder per Email juergen.jensen@kfv-nf.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Jensen

Atemluftflaschen sind als Gefahrgut eingestuft, der Transport fordert daher bestimmte Voraussetzungen, für **Feuerwehrfahrzeuge** gibt es eine Ausnahmegenehmigung die per Erlass geregelt ist:

Ausnahme von der Verordnung über die innerstaatlich und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (GGVSE) für die Feuerwehr

Aufgrund des §5 Abs.7 der Verordnung über die innerstaatlich und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahnen - GGVSE) vom 11.Dezember 2001 (BGBl I S.3529) lasse ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig- Holstein folgende Ausnahme unter Vorbehalt des Widerrufs bis auf weiteres zu:

Die Feuerwehren werden für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben (insbesondere bei Ausbildung und Einsatz) von der Anwendung der Vorschriften der GGVSE freigestellt, s o f e r n:

- der technische Fortschritt dies rechtfertigt
- das Gut sonst von der Beförderung ausgeschlossen wäre oder die Einhaltung einer Bestimmung unzumutbar ist und
- sichergestellt ist, dass Sicherheitsvorkehrungen, die nach den von dem Gut ausgehenden Gefahren erforderlich sind, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Entsprechen die Sicherheitsvorkehrungen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik, so muss die Beförderung im Hinblick auf die verbleibenden Gefahren als vertretbar angesehen werden können. Mein Erlass vom 24.02.1997 (Az.:IV350 b-166.675) tritt gleichzeitig außer Kraft.

(Martin Lensing, IM S-H)

Atemluftflaschen sind als Gefahrgut eingestuft, der Transport fordert daher bestimmte Voraussetzungen, für **Feuerwehrfahrzeuge** gibt es eine Ausnahmegenehmigung die per Erlass geregelt ist:

Ausnahme von der Verordnung über die innerstaatlich und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (GGVSE) für die Feuerwehr

Aufgrund des §5 Abs.7 der Verordnung über die innerstaatlich und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahnen - GGVSE) vom 11.Dezember 2001 (BGBl I S.3529) lasse ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig- Holstein folgende Ausnahme unter Vorbehalt des Widerrufs bis auf weiteres zu:

Die Feuerwehren werden für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben (insbesondere bei Ausbildung und Einsatz) von der Anwendung der Vorschriften der GGVSE freigestellt, s o f e r n:

- der technische Fortschritt dies rechtfertigt
- das Gut sonst von der Beförderung ausgeschlossen wäre oder die Einhaltung einer Bestimmung unzumutbar ist und
- sichergestellt ist, dass Sicherheitsvorkehrungen, die nach den von dem Gut ausgehenden Gefahren erforderlich sind, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Entsprechen die Sicherheitsvorkehrungen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik, so muss die Beförderung im Hinblick auf die verbleibenden Gefahren als vertretbar angesehen werden können. Mein Erlass vom 24.02.1997 (Az.:IV350 b-166.675) tritt gleichzeitig außer Kraft.

(Martin Lensing, IM S-H)

Kreisfeuerwehrverband NF, Otto-Backens-Weg 1, 25813 Husum

An die
«AmtGemeinde_oder_Ortsfeuerwehr» «Feuerwehr»
«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße» «Nr»
«PLZ» «Ort»

Ihre Zeichen. Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen. unsere Nachricht vom

Name / Telefon
Albertsen

Feuerwehr-Grillaktion 2009 mit EDEKA/Gutfleisch

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit und in Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren, lobt die Firma EDEKA/Gutfleisch wieder eine Große Feuerwehr-Grillaktion aus. Unter allen Einsendungen werden drei Gewinne in Form von größeren Mengen an Grillfleisch und Wurst verlost.

Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehren im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (LFVSH). Nur per Post eingesandte Abschnitte an den Landesfeuerwehrverband SH, Stichwort: Grillen mit Gutfleisch, Pressestelle Herrn W. Stöwer, Sophienblatt 33, 24097 Kiel, nehmen an der Verlosung teil. Die Aktion endet am 25. Juni 2009. Der Termin der Grillparty beim Gewinner ist freibleibend. Jedoch muss die Grillaktion bei den Gewinnern am 25. August 2009 abgeschlossen sein. Die Ziehung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

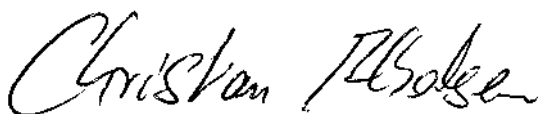
Die Feuerwehren werden um rege Beteiligung an der Grillaktion gebeten.

Die Firma Gutfleisch ist seit dem Jahr 2002 Partner des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein (LFVSH). Der LFVSH dankt unserem Kameraden und Geschäftsführer der Firma Gutfleisch, Rolf Heidenberger, für die großzügige Unterstützung dieser internen Öffentlichkeitsaktion für die Feuerwehren im Lande.

Die Ausschreibung/Bekanntgabe der Aktion ist auch im Internet unter www.lfv-sh.de "Aktuelles" zu finden.

Für Fragen zur Aktion wenden Sie sich bitte an den LFVSH, Pressereferent Werner Stöwer, Telefon 0431-603 2109, Mail: stoewer@lfv-sh.de

Mit kameradschaftlichem Gruß



-Kreiswehrführer-